

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ARDIS®

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten für alle Rechtsbeziehungen mit **ARDIS Information Systems NV**, mit Gesellschaftssitz an der Brugstraat 93, 9880 Aalter (Belgien) und eingetragen bei der Kruispuntbank van Ondernemingen (KBO, belgisches Handelsregister) unter der Nummer 0442.914.866, und für alle Rechtsbeziehungen mit ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Ardis US Inc. (im Folgenden „ARDIS®“).

### 1. Anwendbarkeit

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen ARDIS® und dem Kunden, in Kombination mit dem Inhalt der Vereinbarung zwischen ARDIS® und dem Kunden (im Folgenden die „Vereinbarung“), dem schriftlichen Angebot von ARDIS® in Bezug auf die Software, die Cloud-Lösung, die Hardware oder den ARDIS® Optimierungsplan (im Folgenden das „Angebot“) und/oder mit der Bestellung des Kunden von Software, der Cloud-Lösung oder des ARDIS® Optimierungsplans (im Folgenden die „Bestellung“).

1.2 Mit der Erteilung einer Bestellung, der (schriftlichen) Annahme eines Angebots, dem Treffen einer Vereinbarung und/oder der Zahlung der in einer Bestellung oder einem Angebot angegebenen Preise durch den Kunden, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und unwiderruflich auf die Anwendung eigener AGBs verzichtet, auch wenn ARDIS® diese nicht ausdrücklich zurückgewiesen hat.

1.3 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur nach vorheriger, ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung zwischen ARDIS® und dem Kunden möglich.

1.4 Verpflichtungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einer Vereinbarung, einem Angebot oder einer Bestellung können vom Kunden nicht auf Dritte übertragen werden.

### 2. Angebote und Bestellungen

2.1 Bestellungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung seitens ARDIS® verbindlich. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Bestimmungen in einem Angebot 30 Tage gültig.

2.2 Wenn ein Angebot oder eine Bestellung zum Abschluss einer Vereinbarung führt, ersetzt die Vereinbarung alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Absprachen zwischen ARDIS® und dem Kunden in Bezug auf den spezifischen Artikel. Sofern in der Vereinbarung nichts anderes schriftlich erfasst wurde, gelten für die Vereinbarung die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 3 Preise

3.1 Die Angebotspreise verstehen sich immer in Euro und zuzüglich Steuern und Abgaben jeglicher Art, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben oder vereinbart.

3.2 Die Preise beruhen ausnahmslos auf den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Tarifen.

3.3 ARDIS® ist befugt, die Änderungen von Lieferantenpreisen, die Einfluss auf die Preise von ARDIS® haben, integral an den Kunden weiter zu berechnen (z. B.

Preise in Bezug auf das Rechenzentrum von ARDIS® oder Software von Drittanbietern).

### 4 Zahlung

4.1 Rechnungen sind am Tag der Rechnungsstellung in bar zu begleichen, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde die Rechnungen innerhalb von acht Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

4.2 Bei nicht vollständiger Bezahlung einer Rechnung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum, hat ARDIS® von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Recht auf einen Zuschlag von 2 % ab Rechnungsdatum.

Bei nicht vollständiger Bezahlung einer Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum hat der Kunde zusätzlich zum gesetzlichen Zuschlag und ohne vorherige Inverzugsetzung eine Pauschalentschädigung an ARDIS® zu zahlen, in Höhe von 20 % des Gesamtrechnungsbetrags, mit einem Mindestbetrag von 50 EUR pro Rechnung.

Ungeachtet des Vorgenannten hat ARDIS® stets das Recht, eine Entschädigung für den tatsächlich entstandenen Schaden zu fordern, falls dieser höher liegt.

4.3 Bei nicht vollständiger Bezahlung einer Rechnung am Fälligkeitstag hat ARDIS® das Recht, alle ausstehenden und noch nicht verfallenen Rechnungen mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Inverzugsetzung gegenüber dem Kunden geltend zu machen und sämtliche Programme, Lizenzen und/oder Lieferungen auszusetzen.

### 5 Hardwareschlüssel – Softwareschlüssel

5.1 Nur Hardwareschlüssel können Eigentum des Kunden werden. Alle übrigen Systeme, Techniken oder Programme, einschließlich der Software und der Cloud-Lösung, bleiben jederzeit das Eigentum von ARDIS®.

5.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass ARDIS® Eigentümer der Hardwareschlüssel bleibt, bis der Kunde die Rechnungen, die Bezug auf die Hardwareschlüssel nehmen, in vollem Umfang beglichen hat.

5.3 Bei Zahlungsverzug hat ARDIS® von Rechts wegen die Möglichkeit, die Hardwareschlüssel zurückzunehmen und/oder die Hardwareschlüssel und/oder die Softwareschlüssel zu deaktivieren.

### 6 Hardware – Software von Drittanbietern

6.1 Wenn ARDIS® Hardware, Papierwaren und/oder Software von Drittanbietern an den Kunden verkauft, so haftet ARDIS® in keiner Weise für den (Betrieb der) Hardware, Paperware und/oder Software dieser Drittanbieter. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass er sich in Bezug auf diese Hardware, Paperware bzw. Software, im Hinblick auf jegliche Schäden, Forderungen oder Ansprüche, die sich auf die Hardware, Paperware und/oder Software dieser Drittanbieter beziehen oder daraus resultieren, er sich lediglich an den Drittanbieter wenden kann.

### 7 Liefer- und Ausführungsfristen

7.1 Die angegebenen Liefer- und Ausführungsfristen sind lediglich indikativ und für ARDIS® nicht verbindlich. Mit Ausnahme von Vorsatz und Betrug kann der Kunde bei verspäteten Liefer- und Ausführungsfristen keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Zinsforderungen oder auf Beendigung des Rechtsverhältnisses mit ARDIS® geltend machen.

## 8 Cloud-Lösung

8.1 ARDIS® ist berechtigt, die Cloud-Lösung vollständig oder teilweise außer Betrieb zu setzen, um präventive, korrigierende oder adaptive Verbesserungen vorzunehmen. ARDIS® wird die Dauer der Außerbetriebsetzung nicht über das Erforderliche hinaus verlängern und die Verbesserungsmaßnahmen nach Möglichkeit außerhalb der Bürozeiten durchführen lassen.

8.2 ARDIS® hat das Recht, jederzeit eine neue oder geänderte Version der Cloud-Lösung zu implementieren. ARDIS® ist nicht verpflichtet, spezifische Features oder Funktionen der Cloud-Lösung zu handhaben, zu ändern oder hinzuzufügen.

## 9 ARDIS® Optimierungsplan

9.1 Für einen Zeitraum von 1 Monat nach der Aktivierung der Lizenz werden dem Kunden sämtliche Updates und telefonischer Support bei Problemen mit der Software, der Cloud-Lösung, den Hardwareschlüsseln, den Softwareschlüsseln oder deren Nutzung unentgeltlich angeboten.

Ab 1 Monat nach Aktivierung der Lizenz hat der Kunde lediglich nach Entrichtung einer Gebühr Anspruch auf den nachfolgend aufgeführten ARDIS® Optimierungsplan (im Folgenden „ARDIS® Optimierungsplan“). Ab dem Zeitpunkt der Zahlung wird vom Kunden angenommen, dass er ein ARDIS® Optimierungsplan-Abonnement (im Folgenden „ARDIS® Optimierungsplan-Abonnement“) unter den nachstehend in den Artikeln 9.2 ff. genannten Bedingungen gezeichnet hat.

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde gehalten, eine Gebühr für den ARDIS® Optimierungsplan zu entrichten, und zwar innerhalb von acht Tagen nach Bestellung des ARDIS® Optimierungsplans durch den Kunden und dann jeweils acht Tage nach dem Datum des Inkrafttretens des ARDIS® Optimierungsplan-Abonnements.

9.2 Auf einfachen Wunsch des Kunden wird sich ARDIS® mit dem vom Kunden angewiesenen Verantwortlichen oder dem Endverbraucher in Verbindung setzen, um diesem bei der Lösung des Problems mit der Software, der Cloud-Lösung, den Softwareschlüsseln oder den Hardwareschlüsseln zu unterstützen.

9.3 Für den Fall, dass Fernunterstützung nicht ausreicht, hat der Kunde das Recht, Support vor Ort bei ARDIS® anzufordern. Diese Unterstützung vor Ort ist bis zu maximal vier Stunden (Reisezeit einberechnet) pro Jahr kostenlos. Danach werden die Kosten für den Support nach den jeweils geltenden Stundensätzen berechnet.

9.4 Von der kostenlosen Unterstützung sind ausgeschlossen: (i) Reise- und Unterbringungskosten; und (ii) Eingriffe bei Problemen, die ARDIS® nicht zuzurechnen sind, z. B. Bedienungsfehler, Anpassung und Korrektur eigener Systemeinstellungen (z. B. Makros, Elementberechnungen, Berichte, Postprozessoren usw.), Nichtbeachtung des Handbuchs, Nichtbeachtung der Hilfsfunktionen oder Durchführung von Änderungen an der Software durch den Kunden ohne Zustimmung von ARDIS® sowie sämtliche Fehler, Mängel oder Fehlfunktionen von Hardware oder anderer Software des Kunden oder Dritter. Alle gegebenenfalls internationalen Telefongespräche werden dem Kunden zum üblichen Tarif in Rechnung gestellt.

9.5 Alle allgemeinen Optimierungen, Updates, Patches und neuen Versionen der Software, die von ARDIS® zur

Software hinzugefügt werden, stellt ARDIS® online für den Benutzer bereit. Es liegt in der alleinigen Entscheidung und Verantwortung des Benutzers, diese Software zu installieren oder nicht zu installieren.

9.6 Der Aus- oder Umtausch von Hardwareschlüsseln für Kunden mit einem ARDIS® Optimierungsplan-Abonnement erfolgt zum Nettopreis.

9.7 Ein ARDIS® Optimierungsplan-Abonnement wird für einen Zeitraum von 1 Jahr gezeichnet, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde.

Sofern nicht anders vereinbart, wird das ARDIS® Optimierungsplan-Abonnement nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums automatisch um die gleiche Laufzeit verlängert, vorbehaltlich einer Kündigung per Einschreiben seitens ARDIS® oder des Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen vor Fälligkeit.

9.8 Die Gebühr für das ARDIS® Optimierungsplan-Abonnement ist für die anfängliche Laufzeit des ARDIS® Optimierungsplan-Abonnements festgelegt und bei jeder Verlängerung an den jeweils geltenden Preisindex gebunden.

## 10 Leistungsverpflichtung

10.1 ARDIS® wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, die Software, das ARDIS® Optimierungsplan-Abonnement sowie die Cloud-Lösung sorgfältig auszuführen und gemäß den ordentlichen IT-Praktiken bereitzustellen. Die Software, der ARDIS® Optimierungsplan und die Cloud-Lösung werden stets auf der Grundlage einer Leistungsverpflichtung bereitgestellt und ausgeführt, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

## 11 Rechte an geistigem Eigentum

11.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die dem Benutzer zur Verfügung gestellte Software und Cloud-Lösung sind und bleiben Eigentum von ARDIS®.

Ein Angebot, eine Bestellung oder eine Vereinbarung beinhaltet in keiner Weise eine Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum in Bezug auf die Software bzw. die Cloud-Lösung.

11.2 Der Benutzer erhält ein nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der Software bzw. Cloud-Lösung für betriebsinterne Zwecke und auf einem einzigen Gerät, sofern zwischen ARDIS® und dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, und zwar für die zwischen ARDIS® und dem Kunden vereinbarte Laufzeit (die „Lizenz“). Die Lizenz ist auf die Anwendung der Software oder die Verwendung der Cloud-Lösung auf einem Gerät innerhalb des eigenen Unternehmens des Kunden beschränkt, sofern nichts anderes zwischen ARDIS® und dem Kunden schriftlich vereinbart wurde.

11.3 Der Benutzer wird die Rechte am geistigen Eigentum von ARDIS® nicht verletzen oder andere Handlungen durchführen, die die Rechte am geistigen Eigentum von ARDIS® oder deren Wert in irgendeiner Weise beschädigen oder beeinträchtigen können. Dies bedeutet, ohne erschöpfend zu sein, dass der Benutzer die Software bzw. die Cloud-Lösung nicht reproduzieren, vervielfältigen, bearbeiten, veröffentlichen, übersetzen, anpassen, einrichten, vermieten, ausbeuten, vermarkten, Reverse Engineering unterwerfen, demontieren oder entkleiden wird und sie in keiner anderen rechtsverletzenden Weise ganz oder teilweise in ihrer ursprünglichen oder modifizierten Form für kommerzielle oder nicht kommerzielle Zwecke nutzen wird.

11.4 Die Software, Cloud-Lösung und/oder die daraus resultierenden Ergebnisse dürfen vom Kunden und/oder vom Benutzer Dritten nicht ohne schriftliche Genehmigung von ARDIS® direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt werden.

11.5 Die Software greift auf Dateien zurück. Wenn Datenbanken erforderlich sind, sind die betreffenden Lizenzen nicht in dem Angebot oder der Vereinbarung inbegriffen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

## 12 Garantie

12.1 Die Lieferung der Software und die Bereitstellung der Cloud-Lösung erfolgen auf der Basis "as is" ("wie besehen"), ohne jegliche Garantie, dass die Software bzw. die Cloud-Lösung stets ohne Unterbrechung, Fehler oder sonstige Mängel funktioniert oder dass sämtliche Fehler und Mängel stets behoben werden. Bei Zeichnung eines ARDIS® Optimierungsplan-Abonnements, verpflichtet sich ARDIS® dazu, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um Fehler und Mängel der Software und der Cloud-Lösung zu beheben.

ARDIS® garantiert ausschließlich, dass die Software bzw. die Cloud-Lösung gemäß den geltenden Industriestandards entwickelt und bereitgestellt wurden. Sofern nicht anders vereinbart garantiert ARDIS® nicht, dass die Software bzw. die Cloud-Lösung für eine spezifische, vom Kunden beabsichtigte Nutzung geeignet ist.

12.2 ARDIS® behält sich das Recht vor, die Merkmale oder Funktionen der Software bzw. der Cloud-Lösung ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

12.3 Wenn der Kunde einen Mangel in den Software- oder Hardwareschlüsseln entdeckt und ARDIS® innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung oder Aktivierung eine schriftliche Beschwerde vom Kunden erhält, hat ARDIS® nach einer bestätigenden Untersuchung die Wahl, um: (i) eine Gutschrift zu erstellen; (ii) Reparatur oder Austausch (des relevanten Teils) der Software- oder Hardwareschlüssel ohne zusätzliche Kosten vorzunehmen; oder (iii) eine Entschädigung zu zahlen, die dem Betrag entspricht, den der Kunde für (den relevanten Teil von) der Software- oder Hardwareschlüssel gezahlt hat.

## 13 Haftung

13.1 Mit Ausnahme von Betrug oder vorsätzlichem Verschulden ist die Haftung von ARDIS® beschränkt auf die Höhe des Preises für die Software (im Falle einer einmaligen Gebühr) oder bis zur Höhe des Preises, den der Kunde im Jahr vor dem schädlichen Ereignis an ARDIS® gezahlt hat (bei wiederkehrenden Gebühren,) in jedem Fall bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR (fünfzigtausend).

13.2 ARDIS® haftet in keiner Weise für immaterielle, indirekte oder Folgeschäden, inklusive, jedoch nicht beschränkt auf Gewinnausfall, Umsatzeinbußen, Einkommensverluste, Produktionseinschränkungen, Produktionsschäden, Produktionsstillstand, Verwaltungs- oder Personalkosten, allgemeine Kostensteigerungen, Kundenausfälle, Datenverluste oder Ansprüche von Dritten.

13.3 ARDIS® haftet ebenso wenig für (indirekte oder direkte) Schäden, die (teilweise) auf inkorrekte, unsachgemäße, unvollständige, unzeitige, fahrlässige bzw. unbefugte Nutzung, Reparatur oder Instandhaltung der Software, der Cloud-Lösung, der Softwareschlüssel oder der Hardwareschlüssel durch den Kunden, durch Personen, für die der Kunde verantwortlich ist, oder durch Dritte bzw. durch den Einfluss oder Betrieb von Software oder Systemen Dritter zurückzuführen ist,

einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Produktionsschäden oder Umsatzeinbußen.

13.4 Alle Kundendaten sind Eigentum des Kunden und fallen unter die ausschließliche Haftung des Kunden. ARDIS® kann von Seiten des Kunden unter keinen Umständen für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Kundendaten oder deren Verwendung oder Anwendung ergeben. Der Kunde verpflichtet sich ARDIS® freizustellen von allen Ansprüchen, Kosten, Schäden und/oder Verlusten, die sich ergeben aus oder im Zusammenhang stehen mit den Kundendaten oder deren Verwendung oder Anwendung.

13.5 Der Kunde haftet für alle Handlungen der Benutzer, die gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die für die Nutzung der Software und der Cloud-Lösung geltenden Lizenzbedingungen verstoßen.

## 14 Geheimhaltung

14.1 Der Kunde gewährleistet, dass alle finanziellen, technischen und kaufmännischen Informationen und Daten, erhalten von ARDIS®, die ihrer Natur nach als vertraulich angesehen werden können oder von ARDIS® ausdrücklich als vertraulich eingestuft wurden, vertraulich bleiben, und zwar solange, wie die Informationen ihren vertraulichen Charakter behalten (wobei eine Offenlegung durch den Benutzer keine Aufhebung der Geheimhaltung darstellt) und zwar mindestens 10 (zehn) Jahre nach Mitteilung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Software, die Cloud-Lösung und alle diesbezüglichen Informationen und Daten ausdrücklich als vertrauliche Informationen betrachtet werden müssen.

## 15 Personenbezogene Daten

15.1 Soweit ARDIS® personenbezogene Daten bei der Vertragsdurchführung, einer Bestellung oder eines Angebots (z. B. Rechnungsinformationen, Kontaktdaten) verarbeitet, wird ARDIS® die personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzgesetzes, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung verarbeiten, und wird ARDIS® geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor Verlust und rechtswidriger Verarbeitung treffen.

15.2 Der Kunde garantiert, dass die Kundendaten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze behandelt werden.

15.3 Im Rahmen der Cloud-Lösung wird ARDIS® fungieren als Verarbeiter (Hosting), wenn personenbezogene Daten vom Kunden über die Cloud-Lösung verarbeitet werden.

ARDIS® wird keine personenbezogenen Daten verarbeiten oder Dritten zugänglich machen, die nicht im Einklang mit (i) der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden stehen; oder nur dann, (ii) wenn dies nach den EU-Verordnungen oder den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats erforderlich ist, denen ARDIS® unterliegt, in diesem Fall wird ARDIS® den Kunden vor der Verarbeitung personenbezogener Daten über diese rechtliche Verpflichtung unterrichten, es sei denn, dieses Gesetz verbietet die Bereitstellung derartiger Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

15.4 ARDIS® wird personenbezogene Daten vertraulich behandeln und alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass Personen, die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugt sind, sich zur Geheimhaltung verpflichtet haben oder einer

angemessenen gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

15.5 ARDIS® wird geeignete technische, physische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementieren, um personenbezogene Daten vor Zerstörung oder versehentlichem Verlust, Beschädigung, Änderung, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff sowie vor allen anderen Formen der rechtswidrigen, unbefugten oder unbeabsichtigten Verarbeitung zu schützen. Diese Maßnahmen berücksichtigen die gute Praxis der Branche, die Kosten für die Implementierung und den Einsatz dieser Maßnahmen, die Art, den Umfang, den Kontext und die Zwecke der Verarbeitung sowie die Wahrscheinlichkeit und den Ernst der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen.

15.6 Der Kunde erteilt ARDIS® hiermit eine allgemeine Ermächtigung, ihre Dienstleister für das Hosting der Cloud-Lösung zu beauftragen und ARDIS® wird den Kunden informieren, wenn ARDIS® den Hosting-Partner wechselt.

15.7 ARDIS® verpflichtet sich, den Kunden zu unterrichten, wenn sie eine Anfrage von (einem Dritten, der im Auftrag handelt von) einem Betroffenen erhält, um eines oder mehrere der Rechte aus dem geltenden Datenschutzgesetz auszuüben.

15.8 ARDIS® kooperiert auf Wunsch des Kunden, um dem Kunden die Ausübung der Rechte einer betroffenen Person in Bezug auf die personenbezogenen Daten zu ermöglichen, die von ARDIS® im Rahmen der Cloud-Lösung verarbeitet werden oder um eine Bewertung, Anfrage, Mitteilung oder Untersuchung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen.

15.9 ARDIS® verleiht dem Kunden ihre uneingeschränkte Mitarbeit und Unterstützung bei der Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den Artikeln 32 bis 36 des DSGVO, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Informationen über die ARDIS® verfügt.

15.10 ARDIS® wird auf begründeten Wunsch des Kunden alle angemessenen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, um nachzuweisen, dass ARDIS® die geltenden Datenschutzbestimmungen einhält.

15.11 ARDIS® Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird unverzüglich nach Beendigung oder Ablauf der Cloud-Lösung oder, auf Wunsch des Kunden, früher eingestellt. ARDIS® wird die personenbezogenen Daten und alle Kopien davon sicher aus seinen Systemen entfernen.

15.12 ARDIS® wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn eine Anweisung ihrer Meinung nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zuwiderläuft.

## 16 Höhere Gewalt

16.1 Weder ARDIS® noch der Kunde ist gehalten, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner nachzukommen, wenn sich die betreffende Partei in einer Situation höherer Gewalt befindet.

Insbesondere umfasst eine Situation höherer Gewalt, ohne darauf beschränkt zu sein: (i) höhere Gewalt bei Lieferanten von ARDIS®; (ii) staatliche Maßnahmen; (iii) allgemeine Transportprobleme; (iv) Streiks; (v) Stromausfälle oder Störungen des Internets, des Computernetzwerks oder der Telekommunikationseinrichtungen oder (vi) die Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern von ARDIS®.

## 17 Annullierung - Beendigung

17.1 Der Kunde kann keine Arbeiten stornieren, die bereits nach einer Bestellung begonnen haben.

17.2 Der Kunde, der eine Vereinbarung rechtswidrig beendet, schuldet automatisch und von Rechts wegen eine Pauschalentschädigung, die 1/3 des Gesamtpreises entspricht, den der Kunde ARDIS® schuldet, vorbehaltlich des Rechts von ARDIS® für den tatsächlich entstandenen Schaden eine höhere Entschädigung zu verlangen.

17.3 Im Falle einer Auftragsstornierung oder einer Beendigung einer Vereinbarung hat der Kunde in keinem Fall Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Betrags.

## 18 Sprache

18.1 Der Kunde kann auf einfache Anfrage eine französische, englische oder deutsche Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anfordern. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den verschiedenen Sprachversionen hat die niederländische Version Vorrang.

## 19 Konflikte

19.1 Für die Vereinbarungen, Angebote, Bestellungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich belgisches Recht.

19.2 Der Kunde und ARDIS® bemühen sich, jeden Konflikt gütlich zu schlichten. Wenn es dem Kunden und ARDIS® nicht gelingt, die Streitigkeiten gütlich beizulegen, so sind für die Verhandlung aller Konflikte, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Angeboten und Vereinbarungen ergeben, ausschließlich die Gerichte von Gent zuständig.

## 20 Definitionen

20.1 „Cloud-Lösung“: Die Software, die ARDIS® über Fernzugriff (in der „Cloud“) zur Verfügung stellt und dem Kunden zur Verfügung hält, ohne dass ARDIS® die Software auf einem physischen Datenträger an den Kunden liefert.

20.2 „Benutzer“: jeder Benutzer, der zur Nutzung der Software und der Cloud-Lösung befugt ist, nachdem er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls die aktuellen Lizenzbedingungen akzeptiert hat.

20.3 „Hardware“: die Drucker, Scanner und alle anderen IT-Hardware- oder verwandten Geräte, Zubehör, Anbaugeräte und/oder Ersatzteile.

20.4 „Hardware Schlüssel“: die Hardware Schlüssel, mit denen eine Lizenzdatei verlinkt wird und die Zugriff auf die Software gewähren.

20.5 „Rechte an geistigem Eigentum“: sämtliche eingetragenen oder nicht eingetragenen Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Markenrechte, Urheberrechte, Rechte an Software, Datenbankrechte, Modellrechte und Patente sowie alle diesbezüglichen Rechte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Nutzungsrechte, Verfolgung, Anmeldung und Geltendmachung.

20.6 „Kunde“: jede juristische oder natürliche Person, an die ARDIS® Software, die Cloud-Lösung, Hardware, Hardware Schlüssel, Software Schlüssel und/oder den ARDIS® Optimierungsplan liefert.

20.7 „Kundendaten“: sämtliche Daten, die nicht das Eigentum von ARDIS® sind und die von einem Benutzer der

Software und/oder Cloud-Lösung sowie auf Anforderung eines Benutzers der Software und/oder Cloud-Lösung und/oder des Kunden über die Software und/oder Cloud-Lösung eingegeben und/oder generiert werden.

20.8 „Software“: sämtliche Software, die ganz oder teilweise von ARDIS® entwickelt und an den Kunden geliefert wurde, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf ARDIS®

ANALYTICS, ARDIS® OPTIMIZER, ARDIS® STOCK, ARDIS® PERFORM und ARDIS® TRADE und alle neuen Versionen, Verbesserungen und Modifikationen davon, die ARDIS® dem Kunden liefert oder zur Verfügung stellt.

20.9 „Softwareschlüssel“: die Lizenzdatei, in der die Software-Lizenz für den Fernzugriff aktiviert werden kann und welche den Zugriff auf diese Software gewährt.